99019059007000, 99019059007000

Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/248221382/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019059007000, 99019059007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erste juristische Prüfung, Juristisches Examen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2022
Fachlich freigegen durch	MWG
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5a.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5a.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen
Teaser	Wenn Sie die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, die Teil der Ersten juristischen Prüfungen ist, absolvieren möchten, müssen Sie zur Prüfung zugelassen werden.
Volltext	Voraussetzung für die Abnahme der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist die Zulassung zur Prüfung durch das entsprechende Prüfungsamt. Zur Prüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und einen Antrag gestellt haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag sowie • Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen Nachweise über 1. Studium von sechs Studienhalbjahren Rechtswissenschaft, davon mindestens vier

Modul	Sachverhalt
	Studienhalbjahre an einer deutschen Universität, davon mindestens zwei Studienhalbjahre an einer Universität des Landes Rheinland- Pfalz, 2. die abgeleistete praktische Studienzeit nach § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung - JAG -), 3. die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht, 4. die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach, 5. erfolgreicher Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, 6. die bestandene Zwischenprüfung sowie 7. über die besonderen zusätzlichen Voraussetzungen der Universität Trier und Mainz.
Voraussetzungen	• einen Antrag und • die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung setzt voraus: 1. mindestens sechs Studienhalbjahre Rechtswissenschaften studiert hat, davon mindestens vier Studienhalbjahre an einer deutschen Universität, davon mindestens zwei Studienhalbjahre an einer Universität des Landes Rheinland- Pfalz, 2. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Europarecht sowie der entsprechenden Verfahrensrechte, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und juristische Methodenlehre) besucht hat, 3. die praktischen Studienzeiten abgeleistet hat (§ 2 Abs. 3 des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung - JAG -), 4. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen hat, 5. an einem Seminar oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach

Modul	Sachverhalt
	erfolgreich teilgenommen hat, 6. erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht hat, sowie 7. eine Zwischenprüfung bestanden hat sowie 8. die weiteren spezifischen Voraussetzungen der Universität Trier oder der Universität Mainz.
Kosten	
Verfahrensablauf	Nachdem Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Schwerpunktbereichsprüfung im Laufe Ihres Studiums erfüllt haben, melden Sie sich fristgerecht beim zuständigen Prüfungsamt an Ihrer Universität zur Prüfung an. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, werden Sie zur Prüfung zugelassen und können diese antreten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert für jede Bürgerin/Bürger individuell.
Frist	Unterschiedlich an der Universität Trier und Mainz geregelt. Bitte erkundigen Sie sich beim jeweiligen Prüfungsamt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/schwerpunktexamen/ https://www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-v/pruefungen/1-juristische-pruefung-schwerpunktpruefung https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/schwerpunktexamen/ https://www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-v/pruefungen/1-juristische-pruefung-schwerpunktpruefung
Rechtsbehelf	
Kurztext	Um die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, die zusammen mit der staatlichen Pflichtfachprüfung die Erste juristische Prüfung bildet, absolvieren zu können, ist eine Zulassung notwendig. Die Zulassung erfolgt an

Modul	Sachverhalt
	der Universität, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
Ansprechpunkt	Ansprechpartner sind die jeweiligen Studierendenberatungen der Hochschulen in RLP.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformulare der Universität Mainz und Trier
Ursprungsportal	Apply for admission to the specialization area examination, Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragen